

## **Stellungnahme der öffentlichen Förderschulen im Landkreis Cloppenburg für die Schulausschusssitzung des Landkreises zur Thematik Förderschulen Lernen**

Der Kreis Cloppenburg zeichnet sich durch seinen Kinderreichtum und eine entsprechend vielfältige Bildungslandschaft aus. Verteilt im Landkreis gibt es 4 Förderschulen, die die am häufigsten auftretenden Bildungshindernisse berücksichtigen (Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung, in der Sprachentwicklung, in der Geistigen Entwicklung und in der sozial-emotionalen Entwicklung). Der Landkreis als Schulträger hat in den vergangenen Jahrzehnten die Standorte und die Ausprägungen der Förderschulen mit den unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen in einer Weise angelegt, dass für alle Kinder im Landkreis die Möglichkeit der individualisierten Beschulung in einer Förderschule besteht.

Seit 2013 können Eltern zwischen der Beschulung in der inklusiven Grund- oder weiterführenden Schule und der Förderschule wählen. Damit ermöglicht der Gesetzgeber allen Kindern, auch denen mit Bildungserschwernissen, einen individuell optimalen Beschulungsort.

Die Schulleitungen der Förderschulen im Landkreis Cloppenburg begrüßen die Inklusion ausdrücklich, haben sich die Umsetzung zu ihrem Auftrag gemacht und unterstützen die Sicherung der sonderpädagogischen Förderung für Kinder und Jugendliche im Landkreis in allen öffentlichen inklusiven Schulen.

Denn Inklusion heißt nicht, dass alle Kinder das Gleiche bekommen, sondern dass alle Kinder die Lernumgebung erhalten, die sie brauchen.

Geplant ist, dass Kinder mit umfassenden und langandauernden Lernschwierigkeiten durch zusätzliche Förderstunden, angepasste Materialien und Lehrwerke sowie individualisierte Lerninhalte am allgemeinen (inklusive) Unterricht teilhaben.

Eine Vision der barrierefreien Bildung ist wunderbar, bedarf jedoch eines langen Prozesses der Konzeptentwicklung, der Qualifizierung der Lehrkräfte, der Anpassung an eine besonders bedürftige Schülerschaft.

Zum Wohle der Kinder setzen sich die Förderschulleitungen des Landkreises Cloppenburg dafür ein, dass alle Kinder ressourcenorientiert ihre individuell optimalen Lernprozesse abrufen und den bestmöglichen Schulabschluss erzielen können.

Einigen Kindern gelingt dies im Rahmen der inklusiven Beschulung auch heute schon, für andere stellen die Bedingungen zurzeit noch keine ausreichende Alternative zur Förderschule Lernen dar. So erreichen uns besorgte Anrufe von Eltern, deren Kinder an der inklusiven Schule, unter den Herausforderungen der wechselnden Lehrkräfte und Unterrichtsräume, der großen Lerngruppen, der vielfältigen Lernangebote und den Anforderungen in den Pausenzeiten leiden. Besonders Kinder, die sich selbst als schwach und im Vergleich mit Gleichaltrigen und ihren Lernfortschritten als minderwertig erleben, gelingt es nicht, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Doch genau dies benötigen Kinder mit Lernbeeinträchtigungen, um Leistungsbereitschaft und Lernmotivation über alle Schwierigkeiten hinweg zu erhalten. Bislang erscheinen die Gelingensbedingungen zur Erreichung des Hauptschulabschlusses an der Förderschule Lernen günstiger. Mindestens die Hälfte der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen erreichen durch die individualisierte Lernbegleitung an der Förderschule den Hauptschulabschluss und damit den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Aus diesem Grunde begrüßen die Förderschulleitungen des Landkreises Cloppenburg die Entscheidung der Landesregierung, den Eltern von Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten für die nächsten Jahre die Wahl des Beschulungsortes zu belassen, indem ausschließlich zurzeit bestehende vorhandene Kontingente/Schulplätze genutzt werden können. Ein rechtlicher Anspruch auf den Ausbau der Schulplätze im Bereich Lernen besteht nicht und wird von den Förderschulleitungen auch nicht anvisiert.

Räumliche Kapazitäten hält nur die Albert Schweitzer Schule in Cloppenburg für den Landkreis vor. Sie könnte als Schwerpunkt-Schule für mögliche Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 im Förderschwerpunkt Lernen im Übergangszeitraum zur Verfügung stehen. Dementsprechend könnte daraus kein Anspruch auf eine wohnortnahe Beschulung abgeleitet werden. Dies würde den Eltern im Prozess der Gutachtenerstellung dargelegt.

09.01.2018

Für die Schulleitungen der öffentlichen Förderschulen des Landkreises Cloppenburg

|               |                                       |
|---------------|---------------------------------------|
| K. Kuzak      | Soeste-Schule, Barssel                |
| I. Stiefs     | Elisabethschule, Friesoythe           |
| A. Krassen    | Maximilian-Kolbe-Schule, Lönigen      |
| M. Wesselmann | Albert Schweitzer Schule, Cloppenburg |

M. Wesselmann